



**Zeugnis über die in einer
Ausbildungsstation erbrachten Leistungen**

für die Rechtsreferendarin Steffi Bigeschke
in der Zeit vom 2. Januar 2020 bis 31. März 2020

Ausbildungsstation: Deutsche Rentenversicherung Bund (Wahlstation)
Ausbilderin: Ulrike Kumpfert

I. Tätigkeitsbereich der Ausbildungsstelle

Die Deutsche Rentenversicherung Bund ist der größte Träger der gesetzlichen Rentenversicherung, nimmt aber für die Rentenversicherungsträger auch die Aufgaben eines Spitzenverbands wahr. Frau Bigeschke war während der Wahlstation im Geschäftsbereich Rechts- und Fachfragen, Bereich Rente, eingesetzt. Der Bereich ist zuständig für Grundsatz- und Querschnittsaufgaben, die alle Rentenversicherungsträger betreffen, und die deshalb innerhalb der Rentenversicherung abgestimmt werden müssen.

In ihrer Station hat Frau Bigeschke Einblick in sämtliche Aufgabengebiete des Bereichs Rente im Geschäftsbereich Rechts- und Fachfragen der Deutschen Rentenversicherung Bund erhalten. Sie hat Stellungnahmen und Rechtsgutachten verfasst, höchstrichterliche Rechtsprechung ausgewertet sowie aktiv an einer Gremiensitzung der Träger der Rentenversicherung teilgenommen.

Mit großem Interesse nahm sie in dieser Zeit an internen Besprechungen teil und brachte sich in die rechtliche Diskussion ein.

II. Beurteilung

1) Fähigkeiten

Frau Bigeschke war dank ihrer fundierten Rechtskenntnisse und ihrer Vorkenntnisse in sozialrechtlichen Fragestellungen in der Lage, auch komplexe und spezielle rentenrechtliche Fragestellungen zügig und ergebnisorientiert zu bearbeiten und gute Lösungen zu unterbreiten. Die Methodik der Problemlösung und die entwickelten Lösungsvorschläge entsprachen durchgängig den praktischen Anforderungen. Frau Bigeschke konnte sich aufgrund ihrer schnellen Auffassungsgabe rasch in neue Rechtsfragen einarbeiten.

2) Leistungen

Frau Bigeschke hat die ihr übertragenen Aufgaben gewissenhaft und zügig ausgeführt. Dank ihres Interesses und ihrer Eigeninitiative konnte der Referendarin selbständiges Arbeiten ermöglicht werden. Sie zeigte sich an allen auftretenden Problemen interessiert und erkannte schnell die relevanten Aspekte einer Fragestellung. Ihre Auffassungen stellte sie schriftlich und mündlich stets klar, strukturiert und verständlich dar.

Frau Bigeschke hat in ihren schriftlichen und mündlichen Arbeiten über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistungen erzielt. Ihre Vermerke waren praxisorientiert und stets verwertbar, ihre mündlichen Vorträge durchdacht und geordnet. Ihre guten Rechtskenntnisse erleichterten es ihr, im Zusammenhang mit ihren zunehmenden Erfahrungen auch in schwierigen Angelegenheiten zu einer sachgerechten Lösung der Probleme zu gelangen.

3) Dienstliches Verhalten

Das dienstliche Verhalten der Referendarin war vorbildlich. Frau Bigeschke ist kommunikativ, sicher im Gespräch und klar im Ausdruck. Sie ist teamorientiert und erkennt Wesentliches schnell.

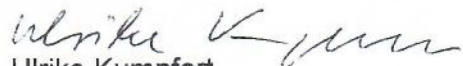
III. Gesamtnote und Punktzahl

Unter Berücksichtigung aller im Ausbildungszeitraum erbrachten schriftlichen und mündlichen Leistungen ist der Ausbildungsabschnitt mit der Note

„gut“ (14 Punkte)

zu bewerten.

Wir halten Frau Bigeschke aufgrund der gezeigten Leistungen für geeignet, eine Tätigkeit in einem Grundsatzbereich der Verwaltung auszuüben.


Ulrike Kumpfert

Berlin, den 18. Mai 2020

Anlage

Ausbildungsnachweis

Josefine Chakrabarti, LL.M.

Friedrichstraße 71

10117 Berlin

T +49 30 800979-174

F +49 30 800979-979

josfine.chakrabarti@gleisslutz.com

www.gleisslutz.com

Referenz

Datum

31. Dezember 2019

ZEUGNIS

Frau Steffi Bigeschke, geboren am 4. Juli 1985, war unserer wirtschaftsrechtlichen Kanzlei vom 1. April 2019 bis 31. Dezember 2019 im Rahmen der Anwaltsstation zugewiesen.

Gleiss Lutz ist eine führende international tätige Wirtschaftskanzlei, die mit mehr als 350 Anwältinnen und Anwälten an sieben Standorten nationale und internationale Konzerne und Unternehmen sowie Körperschaften und Institutionen des Öffentlichen Rechts in allen Bereichen des Wirtschaftsrechts berät und vertritt.

Frau Bigeschke war während dieser Zeit im Wesentlichen dem Referat von Dr. Katharina zum Kolk zugeordnet; sie hat aber auch mit anderen Anwälten und Anwältinnen unseres Berliner Büros zusammengearbeitet und es dabei gut verstanden, sich den unterschiedlichen Arbeitsstilen anzupassen.

Frau Bigeschke hat im genannten Zeitraum praktische Fälle vornehmlich im Bereich des Arbeitsrechts bearbeitet. Sie hat an Mandatsbesprechungen, Telefonkonferenzen und internen Fachgesprächen teilgenommen. Des Weiteren hat sie an der Bearbeitung von Gutachten, Stellungnahmen und Schriftsätzen (sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache) mitgewirkt, Schreiben an Mandanten mit vorbereitet sowie zu Veröffentlichungen beigetragen.

Hervorzuheben sind außerdem folgende Tätigkeiten und von ihr gefertigte Arbeiten:

- Entwurf einer Klageerwiderung betreffend eine verhaltensbedingte, ordentliche Kündigung;
- Überarbeitung eines Arbeitsvertrages unter Anpassung an die aktuelle Rechtsprechung;
- Erstellen eines Terminsberichts nach dem Gerichtstermin;

- Erstellen eines Vermerkes zur arbeitszeitrechtlichen und vergütungsrechtlichen Beurteilung von Reisezeiten;
- Erstellen einer Übersicht zur betriebsverfassungsrechtlichen Konzernstruktur einer Mandantin;
- Zusammenfassung eines BAG-Beschlusses und Prüfung, ob der Beschluss Einfluss auf das laufende Verfahren haben kann;
- Vermerk zur Teilnahmeverpflichtung von Mitarbeitern eines Unternehmens an einer Mitarbeiterbefragung zum Thema „Code of Conduct“;
- Vermerk zum Sonderkündigungsrecht nach § 18 Gemeindeverordnung Rheinland-Pfalz;
- Entwurf eines Mandantenschreibens zu rechtlichen Rahmenbedingungen und praktischem Vorgehen bei Einstellung eines rumänischen Arbeitnehmers;
- Entwurf eines Mandantenschreibens betreffend Handlungsmöglichkeiten bei Low-Performance;
- Entwurf einer E-Mail an die Mandantin zu rechtlichen Rahmenbedingungen bei Homeoffice-Tätigkeit und Entwurf arbeitsvertraglicher Klauseln zum Homeoffice;
- Recherche zu Lösungsmöglichkeiten von Arbeitgeber und Arbeitnehmer von einem abgeschlossenen Aufhebungsvertrag;
- Erstellen einer Power-Point-Präsentation zur Verschmelzung mehrerer Gesellschaften;
- Erstellen eines Arbeitszeugnisses;
- Entwurf einer Berufungsbegründung betreffend eine außerordentliche Kündigung.

Frau Bigeschke recherchierte weiterhin zu folgenden Fragen:

- Arbeitsrechtliche Vor- und Nachteile hinsichtlich eines Betriebsübergangs in eine neu zu gründende Gesellschaft oder eine bestehende Gesellschaft, insbesondere zum Sozialplanprivileg;
- Kostenentscheidung im Nachverfahren bei Vorbehaltssurteil;
- Erfolgsaussichten eines arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahrens des Betriebsrats nach dessen Auflösung, insbesondere zur Möglichkeit des Parteiwechsels im arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahren;

- Überblick über die Pflichten des Arbeitgebers im Zusammenhang mit einem Interessenausgleich und Konsequenzen ihrer Nichtbeachtung;
- Pflichten des Aufsichtsrates im Zusammenhang mit CMS-Systemen bzw. CSR-Systemen;
- Verwirkung von Gehaltsbestandteilen nach Ausscheiden eines Gesellschafters;
- Mindeststundenanzahl für das Teilzeitgesuch einer Arbeitnehmerin;
- Anforderungen für Aktienoptionen nach der Institutsvergütungsverordnung;
- Betriebsvereinbarungsoffenheit von Gesamtzusagen;
- Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung im Rahmen des § 178 II S. 1 SGB IX;
- Inhalt des erzwingbaren Sozialplans;
- Rechtliche Zulässigkeit von Background-Checks im Bewerbungsverfahren und Beurteilung der datenschutzrechtlichen Beurteilung zweier Vordrucke zur Informationsgewinnung;
- Beteiligungsrechte des Betriebsrates im Rahmen der Mitarbeiterentwicklung.

Die Einzelheiten ihrer Tätigkeiten ergeben sich aus anliegendem Ausbildungsnachweis.

Frau Bigeschke verfügt über überdurchschnittliche Rechtskenntnisse, die sie gut in die Praxis umzusetzen weiß. Ihre schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit ist gut. Frau Bigeschke war stets einsatzbereit und kooperativ. Sie zeigte großes Interesse an ihrer Tätigkeit und arbeitete sich in die verschiedenen Rechtsgebiete zügig ein. Ihre Lösungsvorschläge hat sie stets in verständlicher Form dargestellt.

Die ihr übertragenen Arbeiten erledigte sie stets zu unserer vollen Zufriedenheit. Die Ausarbeitungen waren stets hilfreich und konnten in vielen Fällen mit nur geringfügigen Änderungen übernommen werden.

Die Zusammenarbeit mit Frau Bigeschke war fachlich und persönlich sehr angenehm. Ihr Verhalten gegenüber den Partnern sowie den juristischen und nicht-juristischen Mitarbeitern unseres Büros war stets vorbildlich. Frau Bigeschke war bei allen Mitarbeitern gleichermaßen anerkannt und geschätzt. Anregungen und Kritik setzte sie jederzeit konstruktiv um.

Insgesamt zeigte Frau Bigeschke als Referendarin die Fähigkeit zu einer sachlich fundierten und praktisch orientierten juristischen Arbeit. Wir wünschen ihr für ihren zukünftigen juristischen Werdegang alles Gute und viel Erfolg.

Gleiss Lutz

Ihre Gesamtleistung bewerte ich mit

"vollbefriedigend" (12 Punkte).


Josefine Chakrabarti



Zeugnis

über die Tätigkeit im Vorbereitungsdienst

Referendarin: Frau Steffi Bigeschke

Ausbildungsabschnitt: Verwaltungsstation

Ausbildungsstelle: Bundesministerium
für Arbeit und Soziales
Referat Va 3

Ausbilder: Dr. Sandro Blanke

Zeitraum: 01.01.2019 - 31.03.2019

Die Referendarin Frau Steffi Bigeschke hat im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.03.2019 ihre Verwaltungsstation im Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Referat Va 3 „Allgemeines und trägerübergreifendes Recht der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ absolviert.

Praktische Leistungen

Frau Bigeschke war während ihrer Verwaltungsstation im Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit einer Vielzahl von Fragestellungen im Bereich des Rehabilitations- und Teilhaberechts nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) sowie angrenzender Rechtsbereiche wie dem Arbeitsrecht beschäftigt. Hier hat sie durch durchdachte und strukturierte schriftliche Ausarbeitungen und ihre mündlichen Beiträge in Besprechungen wichtige Vorarbeiten für die juristische Fundierung der inhaltlichen Positionen des Referats geleistet. Frau Bigeschke hat

verschiedene Bürgereingaben zu Themen des Referats eigenständig bearbeitet. Weiter hat Frau Bigeschke an verschiedenen internen und externen Terminen des Referats bzw. der Abteilung teilgenommen (u.a. an einer Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages und einer Bund-Länder-Besprechung zum SGB IX) und diese unterstützt.

Auffassungsgabe, Fachkenntnisse

Frau Bigeschke verfügt über eine schnelle Auffassungsgabe und über ein solides Fundament an juristischen Kenntnissen. Aufgrund ihrer beruflichen Erfahrung verfügt Frau Bigeschke zudem über besondere Kenntnisse von praktischen Verwaltungsabläufen großer Behörden. Das hat ihr den Einstieg in die Arbeit eines Bundesministeriums erleichtert.

Mündliche Leistungen, Urteilsfähigkeit

Frau Bigeschke hat ihre Argumente stets überzeugend und nachvollziehbar vorgetragen und sich gleichzeitig auch offen gegenüber abweichenden Auffassungen und Kritik gezeigt. Auf dem anspruchsvollen und dynamischen Feld des allgemeinen und trägerübergreifenden Rehabilitations- und Teilhaberechts mit seinen vielen Akteuren, Schnittstellen und gegenläufigen Interessenlagen hat sie sich mit großem Engagement und Interesse bewegt.

Engagement

Frau Bigeschke hat sich im Rahmen ihrer Verwaltungsstation als zuverlässige und engagierte Mitarbeiterin mit großer Einsatzbereitschaft präsentiert, die alle ihr zugewiesenen Aufgaben zügig und mit hoher Eigenmotivation bearbeitet hat. Durch ihr freundliches Wesen und ihre aufgeschlossene Art hat sich Frau Bigeschke

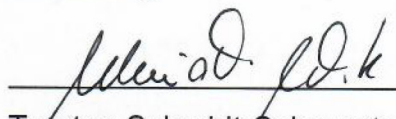
unkompliziert und selbstverständlich in das Team von Referat Va 3 eingefügt und wurde von den Kolleginnen und Kollegen des Referates als kompetente Ansprechpartnerin geschätzt.

Gesamtleistung (Note, Punktzahl)

„befriedigend“ (9 Punkte)

Bonn, den 9.4.2019

Im Auftrag



Torsten Schmidt-Schauerte

Referatsleiter Za 3

Berlin, den 11.4.2019

Im Auftrag



Dr. Sandro Blanke

Referatsleiter Va 3

ZEUGNIS

Die Referendarin Steffi Bigeschke ist in der Zeit vom 16. September 2018 bis zum 15. Dezember 2018 bei der Staatsanwaltschaft Berlin beschäftigt worden.

Frau Bigeschke wurde in dieser Zeit in der für die Bearbeitung von allgemeinen Strafsachen zuständigen Abteilung 277 ausgebildet. Sie fertigte im Verlauf ihrer Ausbildung überwiegend Entwürfe von Anklageschriften, Strafbefehlsanträgen und Einstellungsbescheiden. Trotz einer gründlichen Vorbereitung, die in der mündlichen Besprechung erkennbar wurde, gelang es der Referendarin beim Absetzen ihrer Entwürfe leider nicht immer, Flüchtigkeitsfehler abzustellen. Die Mehrzahl der Entwürfe konnte jedoch mit Änderungen weitgehend übernommen werden.

Die Kenntnisse der Referendarin im Bereich des Straf- und Strafprozessrechts entsprachen – wie sich anhand der übertragenen Aufgaben zeigte – überwiegend durchschnittlichen Anforderungen. Sowohl die Referendarin als auch die Ausbilderin nahmen während der Ausbildungszeit jeweils Erholungsurlaub, so dass die tatsächliche Ausbildungszeit verkürzt war. Bei längerer Dauer der Ausbildung wäre eine weitere Verbesserung der zum Teil bereits leicht überdurchschnittlichen Leistungen zu erwarten gewesen.

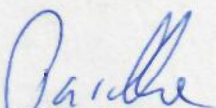
Während ihrer Ausbildungszeit nahm Frau Bigeschke auch Sitzungsdienste für die Staatsanwaltschaft bei dem Amtsgericht Tiergarten - Strafrichter - wahr, auf die sie sich stets sorgfältig und gewissenhaft vorbereitete. In den Hauptverhandlungen zeigte sie sich in der Lage, angemessen auf von der Aktenlage abweichende Konstellationen zu reagieren und stellte sachgerechte Anträge.

Der Umgang und die Zusammenarbeit mit Frau Bigeschke gestalteten sich wegen ihres freundlichen Auftretens angenehm. Bei der Besprechung ihrer Arbeiten zeigte sich Frau Bigeschke aufgeschlossen und engagiert.

Ich erachte die Referendarin Bigeschke bei der Staatsanwaltschaft als

befriedigend (09 Punkte)

vorbereitet.


(Paschke)

Staatsanwältin/GL'in

(auch als AL-Vertr.'in)

Zeugnis

über die Stationsausbildung bei dem Amtsgericht Lichtenberg

für die Rechtsreferendarin Steffi Bigeschke

in der Zeit vom 1. Juni 2018 bis 31. August 2018 (Urlaub der Ausbilderin vom 28. 7. bis 19.8.2018;
Urlaub der Referendarin vom 6.7. bis 11.7.2018; 9. und 10.8.2018 sowie 24.8. bis 27.8.2018)

Ausbilderin: Richterin am Amtsgericht Schier

I. Aufgabengebiet der Ausbildungsstelle

Bei der Ausbildungsstelle handelt es sich überwiegend um eine Zivilprozessabteilung mit einem Pensum von 40 %. Mit einem Pensum von 10 % hat die Ausbildende außerdem eine Zwangsvollstreckungsabteilung zu bearbeiten. Die Ausbildung wurde durchgängig auf den Zivilprozess (Abteilung 4) beschränkt.

II. Beurteilung

1. Fähigkeiten

(Rechtskenntnisse; sonstige berufsbezogene Kenntnisse; Fähigkeit diese Kenntnisse in der Praxis anzuwenden; soziales und wirtschaftliches Verständnis; Auffassungsgabe; Urteilsfähigkeit; sprachliche Ausdrucksfähigkeit)

Die Referendarin verfügt über befriedigende, teilweise auch vollbefriedigende materielle und prozessuale Rechtskenntnisse, die sie überwiegend bereits erfreulich in der Praxis anwenden kann. In Hinblick auf die am Anfang der Referendarausbildung stets festzustellen^{den} Schwierigkeiten, die praktischen Fälle mit dem vorhandenen Wissen rechtlich zu durchdringen, waren diese bei der Referendarin, nicht zuletzt aufgrund ihres Arbeitseinsatzes und Fleißes, eher auf die ersten Wochen beschränkt. Die Referendarin trat stets höflich mit guten Umgangsformen auf. Sie verstand es bei mündlichen Erörterungen in der Regel schnell, Sachverhalte und Rechtsprobleme zu erfassen und bereits vorhandenem Wissen zuzuordnen. Sie drückt sich klar und verständlich aus und ist in der Lage, ihre durchdachten und gut begründeten Rechtsansichten in nachvollziehbarer Weise darzustellen. Die Referendarin zeigte ein reges Interesse an der zivilrechtlichen Tätigkeit und ein ausgeprägtes Verständnis für die sozialen und wirtschaftlichen Belange der Prozessbeteiligten. Dies fiel besonders positiv im Hinblick auf die in der hiesigen Abteilung häufig zu entscheidenden Räumungsstreitigkeiten in Mietverfahren auf.

2. Leistungen

(Anzahl, Qualität und praktische Verwertbarkeit der schriftlichen Arbeiten; mündliche Leistungen; Sorgfalt)

Der Referendarin wurden insgesamt 8 schriftliche Arbeiten übertragen, bei denen es sich überwiegend um Urteilsentwürfe handelte.

Sämtliche Arbeiten wurden von der Referendarin pünktlich abgegeben. Bis auf kleinere

Ungenauigkeiten waren die Arbeiten formal in Ordnung. Inhaltlich waren die Vorschläge stets vertretbar und mit viel Fleiß sorgfältig bearbeitet. Sie waren als Grundlage praktischer Arbeiten brauchbar. Die Referendarin orientierte sich dabei, was besonders positiv ins Gewicht fällt, nicht nur an den sich aus der Akte ergebenden vorläufigen Hinweisen des Gerichts zur Sach- und Rechtslage, sondern entwickelte selbstständig mit ordentlicher Begründung auch eigene Lösungsansätze. Verbesserungsmöglichkeiten bestehen gelegentlich noch hinsichtlich der zu beachtenden Zeitformen im Urteil sowie hinsichtlich einer auf das Notwendige beschränkten, aber dennoch das Erforderliche darstellenden Urteilsbegründung.

In den Voten und den mündlichen Besprechungen der schriftlichen Entwürfe sowie der Sitzungsakten konnte die Referendarin ihre bereits erworbenen Rechtskenntnisse positiv darstellen. Sie erfasste jeweils rasch die Gesamtproblematik und offenbarte ein gutes Judiz. Wenn sie in Einzelfällen abweichende Standpunkte hatte, vertrat sie diese mit Nachdruck, ohne jedoch einer anderen Rechtsauffassung unaufgeschlossen gegenüber zu stehen. Hervorzuheben ist die gute Leistung der Referendarin bei der ihr übertragenen Sitzungsleitung. Sie trat freundlich, aber auch sicher und bestimmt auf. Nachdem sie durch gezieltes Nachfragen den Sachverhalt näher aufgeklärt hatte, erkannte der anwaltlich vertretene Beklagte aufgrund der von der Referendarin überzeugend dargestellten Rechtslage die Klageforderung an.

3. Dienstliches Verhalten

Das dienstliche Verhalten der Referendarin war einwandfrei. Außerdienstlich ist nichts Negatives bekannt.

III. Gesamtnote und Punktzahl

Die schon recht erfreuliche Gesamtleistung der Referendarin beurteile ich - unter Berücksichtigung der kurzen Referendarszeit - insgesamt schon mit

vollbefriedigend (10 Punkte).

Die beabsichtigte Beurteilung wurde der Referendarin vorab mündlich mitgeteilt.

Berlin, den 12. September 2018

(Schier)

RichterIn am Amtsgericht